



HERZLICH WILLKOMMEN BEI UNS AUF DER BALDENWEGER-HÜTTE TOP OF BLACK FOREST

SCHÖN DASS SIE DEM RUF DER BERGE BIS ZU UNS GEFOLGT SIND



HAUSORDNUNG

Wir begrüßen Sie recht herzlich bei uns auf der Baldenweger Hütte/Alp. Seien Sie unser Gast und lassen Sie sich verwöhnen!

Bis heute hatten wir noch nie den geringsten Anlass in einem unserer Betriebe eine Hausordnung zu erarbeiten = bis heute haben wir dies als unnötigen Aufwand betrachtet. Leider sahen wir uns nun hier aufgrund des Verhaltens von wenigen Gästen gezwungen eine solche zu erstellen. Wir bedauern dies für den Grossteil unserer Gäste ausserordentlich!

Diese Hausordnung gilt sowohl für die Gebäude als auch die gesamten Aussenanlagen, Installationen und Fahrzeuge der Baldenweger Hütte und dem dazugehörenden Alp-Betrieb!

Mit dem betreten/begehen der Baldenweger Hütte/Alp erkennen Sie die Hausordnung vollumfänglich im rechtlichen Sinne an! Falls Sie sich nicht vollumfänglich mit dieser Hausordnung einverstanden erklären können, bitten wir Sie sich von der Baldenweger Hütte, deren Aussengebäuden, Anlagen usw. und des gesamten Alp-Betriebs zu entfernen bzw. fern zu bleiben!

Es wird ein faires und respektvolles Miteinander zwischen den Gästen, Bewohnern, Mitarbeitern und gegenüber den Tieren auf der Alp vorausgesetzt! Gäste haben sich so zu verhalten, dass niemand belästigt, gestört und/oder nichts beschädigt wird – Für Beschädigungen haftet der Verursacher vollumfänglich! Mutwillige Zerstörungen werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht!

ES GILT DER GRUNDSATZ WAS NICHT MEIN IST GEHÖRT JEMANDEN ANDEREN UND WIRD SOMIT NICHT BENUTZT, NICHT ANGERÜHRT BZW. EINFACH ALLEINE GELASSEN!

Im Interesse eines für alle Beteiligten angenehmen Besuchs bitten wir Sie des Weiteren das folgende zu beachten:

1. VERHALTEN IN DER HIRTENSTUBE / NUTZUNG KACHELOFEN:

Die Hirten Stube ist, wie der Name es schon sagt auch unser Wohnzimmer (die Stube des Hirten) – wir teilen diese gerne mit Ihnen. Denken Sie bei Ihrem Besuch aber daran, dass wir in unserem privaten Wohnzimmer täglich viele Gäste begrüßen und verpflegen. Verhalten Sie sich wie ein GAST – dann sind wir auch gute GASTgeber!

Insbesondere das Berühren bzw. Spielen mit unseren Ausstattungs- und Dekorationsgegenständen ist nicht angebracht/erwünscht. Wir spielen bei Ihnen zu Hause auch nicht mit Ihren Sachen!

Das Ausziehen Ihrer Kleidung bis auf die nackte Haut und/oder Unterhosen wird nicht geduldet – begeben Sie sich dazu auf die WC-Anlagen. Ihr Körper mag in Ihren Augen noch so attraktiv sein – wir sind anderer Meinung!

Die Bänke und Stühle sind zum Sitzen da – nicht um darauf rumzulaufen! Schuhe gehören ausschliesslich auf den Boden. Kinder gehören unabhängig der Grösse NIE auf den Tisch. Windeln wechseln und lassen wir in den WC-Anlagen. Fensterscheiben sind nichts zum betatschen da sondern um die Aussicht nach draussen zu geniessen. Die Lautstärke ist so zu wählen, dass sich niemand belästigt fühlen muss – Sie sind nie alleine! Rumtoben, -rennen wird nicht geduldet!

Der Kachelofen darf nur zur Trocknung von Handschuhen und Mützen benutzt werden. Jacken, Rucksäcke, Felle usw. gehören an die Garderobe, Stuhllehnen und/oder vor dem Ofen auf den Boden. Auf jeden Fall dulden wir keine Schuhe auf den (Ofen-) Bänken oder auf dem Ofen selbst. Für das Hütten-Raclette zeichnen wir selbst verantwortlich.

Verschwitzte und/oder stinkende Kleidung gehört nur in Ihren Rucksack/Tasche oder gleich nach draussen! Wir und die anderen Gäste sind daran nicht interessiert!

c 2018 Copyright

BALDENWEGER HÜTTE, BALDENWEGER BUCK 24, 79868 FELDBERG, +49 (0)7676 353

www.baldenweger-huette.com



HERZLICH WILLKOMMEN BEI UNS AUF DER BALDENWEGER-HÜTTE TOP OF BLACK FOREST

SCHÖN DASS SIE DEM RUF DER BERGE BIS ZU UNS GEFOLGT SIND



2. MITGEBRACHTE GETRÄNKE & SPEISEN:

Die Konsumation von mitgebrachten Speisen und Getränken ist **NICHT** gestattet. Einzige Ausnahme sind Kleinkinder-Nahrung! **ES DÜRFEN AUSDRÜCKLICH KEINE EIGENEN ALKOHOLISCHEN GETRÄNKE MITGEBRACHT ODER KONSUMIERT WERDEN. DIESE WERDEN DURCH DAS PERSONAL KONFISZIERT/EINGEZOGEN! WIR STELLEN AUSSCHLIESSLICH ESSEN UND GETRÄNKE!**

3. ZUGANG:

Zugang kann für den gesamten Geltungsbereich dieser Hausordnung verwehrt werden, falls Personen in negativer Art und Weise auffällig sind und/oder ein erhöhtes Risiko für den Geschäftsbetrieb und/oder andere Gäste darstellen. Dies gilt ausdrücklich aber nicht abschliessend für folgende Personen/Verhalten:

- stark angetrunkene / alkoholisierte Personen
- Personen mit aggressives Verhalten
- Personen denen bereits ein Hausverbot auferlegt wurde

4. JUGENDSCHUTZ:

Die Gäste verpflichten sich, das gesondert ausgehängte Jugendschutzgesetz (JuSchG) zu beachten. Zur Einhaltung des JuSchG ist unser Personal verpflichtet Ausweiskontrollen durchzuführen.

5. Garderobe:

Für (Wert-)Gegenstände, die an der Garderobe zurückgelassen werden wird grundsätzlich keine Haftung durch den Betreiber übernommen. DIE INANSPRUCHNAHME ERFOLGT AUSSCHLIESSLICH AUF EIGENES RISIKO!

6. ALKOHOL AM STEUER:

Falls Sie mit einem Fahrzeug angereist sind, bitten wir Sie zu beachten, dass Alkohol die Fahrtüchtigkeit extrem beeinträchtigt. **ALKOHOL GEHÖRT NICHT ANS STEUER – GERNE ORGANISIEREN WIR FÜR SIE EINE ALTERNATIVE TRANSPORTMÖGLICHKEIT!**

7. NICHTRAUCHERSCHUTZ:

Seit dem 1. August 2007 gilt in Deutschland in Gaststätten, Diskotheken und öffentlichen Einrichtungen aufgrund des Nichtraucherschutzgesetzes ein absolutes Rauchverbot. In allen Innenräumen gilt ein entsprechendes Rauchverbot. Auch das Rauchen am (Zimmer-) Fenster (geöffnet oder geschlossen) ist untersagt. Rauchen ist nur im Freien gestattet. Kippen sind in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen. Sollten wir Ihre Kippen einsammeln/zusammennehmen müssen stellen wir dies Ihnen mit mindestens € 100.—in Rechnung. Bei Zuwiderhandlung droht Hausverbot

8. NACHTRUHE:

Ab 22:00 Uhr ist der Geräuschpegel überall auf Zimmerlautstärke zu beschränken.

Um 22:00 Uhr ist in der Hirtenstube Sperr-/Polizeistunde. Dies wird durch das Landratsamt kontrolliert!
Ausnahmen sind bewilligungspflichtig!

9. RESPEKT FÜR DIE UMWELT & RESSOURCEN - ZIMMER:

Wir bitten Sie um ein umweltbewusstes Verhalten insbesondere im Umgang mit Wasser & Strom. Das Lüften der Zimmer ist bei laufendem Heizkörper auf eine Stosslüftung zu beschränken. Das Personal ist berechtigt alle Räume jederzeit zur Durchführung von Reinigungen, Reparaturen, Kontrollzwecken und/oder ähnliches zu betreten. Es ist nicht gestattet sich aus dem Fenster zu lehnen. Hygieneartikel sind über die Hygienebehälter/Mülleimer zu entsorgen, nicht in den Toiletten.

10. BESUCHER:

Besucher (nicht angemeldete Gäste) sind auf den Zimmern nicht erlaubt. Diese können im Restaurant empfangen werden.



HERZLICH WILLKOMMEN BEI UNS AUF DER BALDENWEGER-HÜTTE TOP OF BLACK FOREST

SCHÖN DASS SIE DEM RUF DER BERGE BIS ZU UNS GEFOLGT SIND



11. HAUSTIERE:

Das Mitbringen von Haustieren insbesondere Hunde bedarf der vorgängigen Zustimmung des Betreibers. Eine Zustimmung wird nur erteilt unter der Voraussetzung, dass das mitgebrachte Haustier den Betrieb in keiner Art und Weise stört oder gefährdet und kann jederzeit widerrufen werden. Das Haustier hat unter ständiger Aufsicht des Besitzers/Mitbringers zu sein. Hunde sind ausschliesslich angeleint zu führen. Hinterlassenschaften der Haustiere sind durch die Aufsichtsperson umgehend zu entfernen. Für die Beherbergung von Haustieren insbesondere Hunde wird ein Aufpreis berechnet.

Näpfe und Wasser halten wir gerne bereit.

Bänke und Sitzflächen sind ausschliesslich für Menschen vorgesehen. Im Interesse aller sollten Hunde unter dem Tisch und ausserhalb der Laufstrasse der Bedienung abgelegt werden. Der Hund darf gegenüber anderen Gästen und dem Personal keinerlei aggressives Verhalten an den Tag legen. **Sollten mehrere Hunde im Restaurant anwesend sein und es zu aggressivem Verhalten kommen, sind alle Hunde sofort aus dem Restaurant zu entfernen.**

Wenn sich Gäste an der Anwesenheit eines Hundes stören muss der Hund auf Anweisung des Betreibers das Lokal verlassen.

Sollten Hunde in den Gästebetten angetroffen/gesehen werden bzw. deren Haare in den Betten gefunden werden stellen wir für die Reinigung (Leintücher, Matratzen) zusätzlich mindestens € 200.— oder aber den effektiven Aufwand – falls dieser grösser ist - in Rechnung! Matratzenreinigungen erfolgen durch spezialisierte Firmen im Tal!

12. ENTWENDEN VON SPEISEN & GETRÄNKEN:

Das Entwenden von Speisen aus dem Restaurant bzw. vom Frühstücksbuffet ist untersagt!

13. BESCHÄDIGUNGEN, VERSCHMUTZUNGEN, SCHLÜSSELVERLUST:

Bei Beschädigungen oder Verschmutzungen (Kippen, s. Nichtraucherchutz) bzw. bei Verlust des Zimmerschlüssels ist der entstandene Schaden durch den Verursacher zu ersetzen.

Schadenersatzzahlungen sind unverzüglich zu begleichen. Diebstahl wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

14. KÜNDIGUNGEN / HAUSVERBOT:

Der Betreiber wie auch das Personal sind weisungsbefugt. Beherbergungs-/Dienstleistungsverträge können durch den Betreiber jederzeit und mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. In Ausübung des Hausrechts kann der Gast des Hauses verwiesen werden, falls der Gast dem Ruf, der Sicherheit und/oder dem Ansehen des Betriebs schadet bzw. schaden könnte. Im Verdacht steht Straftaten zu begehen oder andere Gäste, Mitarbeiter usw. zu belästigen, wiederholt stört oder gefährdet. Insbesondere Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung, sowie die Beschädigung, Verschmutzung und/oder Diebstahl berechtigen zur sofortigen Kündigung durch den Betreiber ohne Entschädigungsanspruch.

15. AN- / ABREISE:

Zimmerbezug ist ab 16:00 Uhr am Anreisetag möglich

Bis um 10:00 Uhr müssen die Zimmer am Abreisetag geräumt sein. Beim Verlassen der Zimmer bitte das Licht löschen, Fenster schliessen und die Heizungen auf 15 Grad Celsius zurück stellen/drehen.

Bei verspäteter Abreise wird das Zimmer für eine weitere Übernachtung neu berechnet.



HERZLICH WILLKOMMEN BEI UNS AUF DER BALDENWEGER-HÜTTE TOP OF BLACK FOREST

SCHÖN DASS SIE DEM RUF DER BERGE BIS ZU UNS GEFOLGT SIND



16. ELEKTRONISCHE ÜBERWACHUNG:

Der Gast erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass im gesamten Geltungsbereich dieser Hausordnung elektronische Einrichtungen genutzt/eingesetzt werden. Diese gespeichert und entsprechend deren Aufnahmeabsichten (Beweismittel) genutzt werden können.

17. BEANSTANDUNGEN:

Beanstandungen/Reklamationen/Beschwerden jeglicher Art wollen Sie umgehend der Geschäftsleitung zur Kenntnis bringen! Im Nachhinein oder anonym z.B. bei Bewertungen kann man diese nicht mehr für voll/ernst nehmen.

18. SONSTIGE:

Verstöße gegen diese Hausordnung, Weisungen des Personals und/oder Betreibers führen zum Hausverweis mit gleichzeitigem Erlöschen etwaiger Schadenersatzansprüche gegenüber dem Betreiber.

Personen die einem Hausverweis nicht umgehend folge leisten werden bis zum Eintreffen der Polizei festgehalten.

Änderungen dieser Hausordnung sind jederzeit möglich.

Wir wünschen Ihnen allen einen schönen Aufenthalt bei uns auf der Baldenweger Hütte!